

Bericht und Anträge des Gemeinderates

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzähler

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2012

**Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:
Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2012**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2012 kann vom Mittwoch, 5. Juni bis Donnerstag, 13. Juni 2013 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

3. Änderung der Statuten vom Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu

**Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:
Genehmigung der Änderungen der Statuten vom Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu**

1. § Abs. 3 lautet neu wie folgt:
Der Zweckverband erbringt für die Einwohnergemeinden zwingend
 1. die Sozialhilfe,
 2. **die Aufgaben im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts,**
 3. die Funktion als Anlaufstelle (Intake) zur interinstitutionellen Zusammenarbeit.

2. § 4 lit. a) lautet neu wie folgt:
Die Organe des Zweckverbandes sind:
 - a) die Behörden
 1. Delegiertenversammlung;
 2. Vorstand
 3. **Sozialkommission Thal-Gäu**
 4. Kontrollstelle
 5. Fachkommissionen nach Bedarf

3. § 5 lautet neu wie folgt:
Die Amtsdauer des Vorstandes, der **Sozialkommission Thal-Gäu** sowie der Kontrollstelle beträgt vier Jahre und ist identisch mit der Legislaturperiode des Kantons Solothurn. Wiederwahl ist möglich.

4. § 9 lit. b) und c) lauten neu wie folgt:
Der Delegiertenversammlung stehen folgende Befugnisse zu:
 - b) Sie beschliesst:
 1. den Voranschlag und die Beiträge der Verbandsgemeinden;
 2. die Jahresrechnung und den Jahresbericht;
 3. **die Anzahl der Mitglieder der Sozialkommission Thal-Gäu für die jeweilige Amtsperiode (§14).**
 - c) Sie wählt:
 1. den Vorstand;
 2. den Präsidenten oder die Präsidentin;
 3. **die Mitglieder der Sozialkommission Thal-Gäu auf Antrag der Gemeinden;**
 4. die Kontrollstelle.

5. § 11 Abs. 1 lautet neu wie folgt:
Dem Vorstand stehen folgende Befugnisse zu:
 1. Geschäftsführung des Zweckverbandes;
 2. Bildung und Wahl von Fachkommissionen;

3. Wahl des Geschäftsleiters oder der Geschäftsleiterin;
 4. Vorbereitung der Delegiertenversammlung;
 5. **Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin der Sozialkommission Thal-Gäu;**
 6. Vertretung nach aussen;
 7. alle übrigen Geschäfte, die nicht ausdrücklich der Delegiertenversammlung vorbehalten sind.
6. Der Titel des Abschnittes VI. lautet neu wie folgt:
VI. Sozialkommission Thal-Gäu
7. § 14 Abs. 1 und 2 lauten neu wie folgt:
¹ Die beteiligten **Verbandsgemeinden bilden eine gemeinsame Sozialkommission Thal-Gäu**. Sie besteht aus 7 bis 9 Mitgliedern. Eine ausgewogene Vertretung der Einwohnergemeinden ist anzustreben
- ² Die **Sozialkommission Thal-Gäu** übernimmt die Aufgaben nach Sozialgesetz und Zivilgesetzbuch für die Verbandsgemeinden.
8. § 15 ist aufgehoben
9. § 27 wird ergänzt mit Abs. 3:
³ Die beiden Sozialkommissionen und Vormundschaftsbehörden Thal und Gäu (ab 1. Januar 2013 Sozialkommission Thal und Sozialkommission Gäu) bleiben bis zum Ablauf der Amtsperiode 2009/2013 im Amt. Sie erfüllen während der Übergangsfrist die Aufgaben im Sozialhilfebereich.
10. Die Änderungen treten auf den 1. Januar 2013.

4. Aufhebung Rechnungsprüfungskommission

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:
Genehmigung der Auflösung der Rechnungsprüfungskommission

Gemäss telefonischer Abklärung beim Amt für Gemeinden in Solothurn, kann auf die Rechnungsprüfungskommission verzichtet werden, wenn die Prüfung der Jahresrechnung extern erfolgt.

Die Rechnungsprüfungskommission soll auf die Legislaturperiode 2013 – 2018 nicht erneuert werden.

5. Genehmigung Änderungen Gemeindeordnung

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:
Genehmigung der Änderungen der Gemeindeordnung

Aufgrund der Beschlussfassung zur Auflösung der Rechnungsprüfungskommission muss die Gemeindeordnung angepasst werden.

§ 21, b) – Rechnungsprüfungskommission (5 Mitglieder) löschen.

§ 28, neu formulieren

Externes Rechnungsprüfungsorgan (Kontrollstelle)

Abs. 1 Die Aufgaben der Kontrollstelle richten sich nach dem Gemeindegesetz.

Abs. 2 Die Kontrollstelle überwacht die ordnungsgemässe Buchführung und die Jahresrechnung. Sie erstellt einen Prüfbericht zuhanden des Gemeinderates.

6. Kündigung RFO Aare-Murg / Beitritt ZSO Gäu

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:
Kündigung RFO Aare-Murg und Beitritt bei der ZSO Gäu

Der Regionalen Führungsorganisation RFO Aare-Murg soll per 31. Dezember 2013 gekündigt werden.

Der Beitritt an die Zivilschutzorganisation Gäu soll per 01. Januar 2014 erfolgen.

7. Genehmigung Rechnung 2012 Nahwärmeverbund Wolfwil

Über die Rechnung 2012 des Nahwärmeverbundes Wolfwil wird an der Rechnungs-Gemeindeversammlung orientiert.

8. Genehmigung von Nachtragskrediten

Antrag des Gemeinderates mit 7 : 0 Stimmen bei 2 Abwesenheiten:
Genehmigung eines Nachtragskredits in der Höhe von Fr. 174'285.80 für die Pflegefinanzierung

Pflegefinanzierung: Fr. 174'285.80

Vom Kanton wurde für die Budgetierung ein Nettobetrag von Fr.77.50 - 80.00 / Einwohner angegeben. Die Buchung verläuft jedoch nach dem Bruttoprinzip. Es werden total Fr. 331'485.80 als Aufwand und Fr. 157'424.80 als Kantonsbeitrag verbucht. Netto ergibt sich somit eine Belastung für die Gemeinde von total Fr.174'061.00, was eine Mehrbelastung gegenüber dem Budget von Fr. 16'861.00 ausmacht.

Antrag des Gemeinderates mit 7 : 0 Stimmen bei 2 Abwesenheiten:
Genehmigung eines Nachtragskredits in der Höhe von Fr. 124'757.00 für die Gesetzliche Sozialhilfe

Gesetzliche Sozialhilfe: Fr. 124'757.00

Sozialhilfe, Betriebskostenbeitrag Sozialregion Thal-Gäu. Der Beitrag an den Lastenausgleich nimmt stetig zu. Die budgetierten Fr. 835'800 reichen nicht aus. Es muss zusätzlich Fr. 124'757 an die Sozialregion geleistet werden.

Antrag des Gemeinderates mit 7 : 0 Stimmen bei 2 Abwesenheiten:
Genehmigung eines Nachtragskredits in der Höhe von Fr. 50'936.40 für die Asylbewerberunterstützung

Asylbewerberunterstützung: Fr. 50'936.40

Im Budget wurde mit 7 Personen gerechnet. Im Jahr 2012 waren jedoch zwischen 11 - 13 Personen im Asylantenheim untergebracht.

Antrag des Gemeinderates mit 7 : 0 Stimmen bei 2 Abwesenheiten:
Genehmigung eines Nachtragskredits in der Höhe von Fr. 47'546.55 für die Abschreibungen auf Liegenschaften Finanzvermögen

Abschreibungen auf Liegenschaften Finanzvermögen: Fr. 47'546.55

Aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses, soll das Finanzvermögen ebenfalls gem. den kant. Richtlinien abgeschrieben werden.

9. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2012

Anträge des Gemeinderates mit je 7 : 0 Stimmen bei 2 Abwesenheiten:
Genehmigung der Spezialfinanzierungen 2012 gemäss Ausführungen

Die ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen, und die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Wolfwil haben die per 31. Dezember 2012 abgeschlossene Verwaltungsrechnung geprüft und festgestellt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Beide beantragen deshalb, der Verwaltungsrechnung 2012 zuzustimmen. Der Gemeinderat hat die Verwaltungsrechnung 2012 an der Sitzung vom 27. Mai 2013 zur Kenntnis genommen und zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

a. Spezialfinanzierungen

▪ <u>Wasserversorgung</u>		
Ertragsüberschuss zugunsten des Eigenkapitals	Fr.	6'939.15
▪ <u>Abwasserbeseitigung</u>		
Aufwandüberschuss zulasten des Eigenkapitals	Fr.	1'035.62
▪ <u>Abfallbeseitigung</u>		
Ertragsüberschuss zugunsten des Eigenkapitals	Fr.	11'596.70

b. Laufende Rechnung

Antrag des Gemeinderats mit 7 : 0 Stimmen bei 2 Abwesenheiten:
Genehmigung der laufenden Rechnung 2012 (inkl. Rechnungsabschluss)

Der Ertragsüberschuss von insgesamt Fr. 38'505.37 soll wie folgt verbucht werden:
 Zusätzliche Abschreibungen: Fr. 25'000.00
 Ertragsüberschuss zugunsten des Eigenkapitals: Fr. 13'505.37

c. Investitionsrechnung

Antrag des Gemeinderats mit 7 : 0 Stimmen bei 2 Abwesenheiten:
Genehmigung der Investitionsrechnung 2012 mit Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 1'250'095.15

Die Investitionsrechnung 2012 weist Nettoinvestitionen von insgesamt Fr. 1'250'095.15 aus. Budgetiert wurden Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 1'449'500.00.

d. Bestandesrechnung

Antrag des Gemeinderats mit 7 : 0 Stimmen bei 2 Abwesenheiten:
Genehmigung der Bestandesrechnung 2012 gemäss Ausführungen

Die Bestandesrechnung zeigt die Veränderungen zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2012 auf.

Kennzahlen:

Fremdkapital	Fr.	10'032'385.50
./. Finanzvermögen	Fr.	6'061'504.16
= Netto-Verschuldung	Fr.	3'970'881.34

Pro Kopf-Verschuldung 2012 (2040 Einwohner)	Fr.	1'946.50
Pro Kopf-Verschuldung 2011 (2025 Einwohner)	Fr.	1'943.00
Pro Kopf-Verschuldung 2010 (2020 Einwohner)	Fr.	2'248.50
Pro Kopf-Verschuldung 2009 (2028 Einwohner)	Fr.	2'298.40
Pro Kopf-Verschuldung 2008 (2030 Einwohner)	Fr.	2'165.00
Pro Kopf-Verschuldung 2007 (2023 Einwohner)	Fr.	1'720.00
Pro Kopf-Verschuldung 2006 (2020 Einwohner)	Fr.	1'654.00
Cash-flow (= Bruttoertragsüberschuss vor Abschreibungen)	Fr.	958'563.00
Selbstfinanzierungsgrad		76 %

10. Ehrungen

Die Ehrungen werden an der Rechnungs-Gemeindeversammlung vollzogen.

11. Verschiedenes

Gerne nehmen wir an dieser Stelle Ihre Anliegen und Wünsche entgegen.